

ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 30.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Sinzing

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Errichtung einer Aufzuanlage am Bahnhofpunkt Sinzing

Mit Beschluss vom 26.06.2020 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Rathausumfeldes samt Führenweg konkrete Planungen für einen Aufzug am Bahnhofpunkt Sinzing aufzunehmen. Im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“, aus der Städtebauförderung werden für diese Maßnahme Zuwendungen in Höhe von 60% in Aussicht gestellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2020 beschloss der Gemeinderat, die weiteren Planungen für den Aufzug aufgrund der hohen Kosten in die Folgejahre zurück zu stellen und die Kostenentwicklung für das Gesamtprojekt „Neugestaltung des Führenwegs mit Rathausumfeld“ abzuwarten. Die Kosten bewegen sich kurz vor Endabrechnung im Bereich der Kostenschätzung bzw. der Haushaltsansätze. Außerdem wurde vereinbart, das Büro U.T.E. auf Stundenbasis mit einer Machbarkeitsuntersuchung zum Bau des Außenaufzugs am Bahnhofpunkt in Sinzing zu beauftragen.

Nunmehr wurden die Planungen in Zusammenarbeit mit der U.T.E. Ingenieurgesellschaft mbH konkretisiert. Demnach belaufen sich die zu erwartenden Kosten auf ca. 250.000 – 300.000€ brutto inkl. Nebenkosten. Die Wartungskosten werden mit 2.500 – 5.000€ pro Jahr angesetzt. Dabei sind die jährlichen Reinigungskosten noch nicht enthalten.

Ein aufwendiges Genehmigungsverfahren mit hohen Vorgaben seitens der Deutschen Bahn (Statik, Stromspeiseleitung etc.) wäre der nächste Planungsschritt:

- Absprache der Planungen mit der DB Netz AG (Grundstückseigentümer)
- Absprache der Planungen mit der Station & Service AG (Ansprechpartner Regensburg: Hr. Reichenberger)
- Absprache mit dem Kompetenzzentrum der DB Immobilien (München)
- Hinzunahme eines DB zertifizierten Planers der die Antragsunterlagen erstellt (z.B.: Kehler, Regensburg)
- Einreichung des Antrags bei der Genehmigungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt

Aufgrund der hohen Kosten und der Tatsache, dass sich am südlichen Ende des Bahnhofpunktes ein barrierefreier Zugang befindet, empfiehlt die Verwaltung die Errichtung eines Aufzuges am Bahnhofpunkt Sinzing nicht weiter zu verfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung eines Aufzuges am Bahnhofpunkt Sinzing derzeit nicht weiter zu verfolgen.

2. Abschluss eines Stromliefervertrages für das Lieferjahr 2023

Der Gemeinderat ermächtigt Herrn erster Bürgermeister Patrick Grossmann für das Lieferjahr 2023 einen Stromliefervertrag auf Basis eines Spotmarktmodells abzuschließen.

Im Gegensatz zum „Terminmarkt“ handelt es sich beim „**Spotmarkt**“ um einen Handelsplatz mit sehr kurzfristigem Handelsgeschehen. Hierbei kaufen Börsenteilnehmer, bedingt durch einen erhöhten Bedarf, zusätzliche Strommengen ein oder verkaufen überschüssige Mengen. Dabei findet der Handel mit Stromlieferungen für den jeweils kommenden Tag („Day-Ahead“) oder für den Tag der Auktion selbst („Intraday“) mit jeweils stündlichen Auktionen statt. Der durchschnittliche Spotmarktpreis beträgt bisher im Jahr 2022 ca. 230 €/MWh (Stand: 22.11.2022).

Die Fa. re-sult hat bereits zum speziellen Lieferbedarf der Gemeinde Sinzing mit der Einholung verschiedener Angebote von Lieferanten am Spotmarkt begonnen. Das bisher wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. meistro GmbH, Ingolstadt, abgegeben. Der Arbeitspreis setzt sich dabei aus dem stündlich ermittelten Spotmarktpreis sowie einem Aufschlag in Höhe von 0,69 ct/kWh zusammen. Die Abrechnung erfolgt je nach Zählerart (RLM- bzw. SLP-Zähler) anhand der vorliegenden stündlichen Verbrauchsdaten bzw. anhand eines hinterlegten Lastenprofils.

Das „Spotmarktmodell“ bietet im Vergleich mit dem „Terminmarktmodell“ derzeit insbesondere folgende Vorteile:

- Erheblich günstigere Strompreise trotz gegenwärtig bestehender „Energiekrise“
- Transparentes Preismodell; der Spotmarktpreis kann tagesaktuell eingesehen werden
- Aufgrund der geplanten Strompreisbremse, die auch für Kommunen gelten wird, gilt ab 01.01.2023 eine gesetzliche Preisobergrenze in Höhe von 40 ct/kWh brutto für 80 % des Vorjahresverbrauchs (SLP-Zähler) bzw. in Höhe von 13 ct/kWh netto (entspricht ca. 30ct/kWh) für 70 % des Vorjahresverbrauchs (RLM-Zähler). Dies stellt eine erhebliche Risikominimierung dar.

Mit der Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens, der Rechnungsprüfung und einer energiewirtschaftlichen Analyse zu den bestehenden Stromabnahmestellen soll die Fa. re-sult zu einem Angebotspreis in Höhe von 14.280 € brutto beauftragt werden.

3. Asphaltierung des Labertalradweges zwischen Alling und Bruckdorf (Friedrich-Pustet-Rad- und Wanderweg): Maßnahmenbeschluss

Auf Anregung von Radfahrern (Berufspendlern) wurde die Frage zur Asphaltierung des Labertalradweges zwischen Alling und Bruckdorf (Friedrich-Pustet-Rad- und Wanderweg) im Gemeinderat behandelt. Der Oberbau des Radweges besteht derzeit aus einer wassergebundenen Decke und könnte im Rahmen des Ausbaus unseres Radwegenetzes alltagstauglich hergestellt werden. Alltagstauglich bedeutet, dass der Radweg zu jeder Jahreszeit nutzbar ist. Eine Deckschicht aus Asphalt und die Aufnahme des Weges in den kommunalen Winterdienst würden dies gewährleisten. Die Investitionskosten würden hierfür ca. 400.000,00 € betragen. Derzeit besteht die Möglichkeit einer Bezuschussung durch das Sonderprogramm Stadt & Land bei einem Fördersatz von 75%.

Aufgrund umfangreicher Stellungnahmen mehrerer Arbeitskreise sowie des Bund Naturschutz lehnt es der Gemeinderat ab, den Labertalradweg zwischen Alling und Bruckdorf (Friedrich-Pustet-Rad- und Wanderweg) zu asphaltieren.



4. Volumen für leistungsorientierte Bezahlung (§ 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD); Freiwillige Erhöhung auf 4%

Der Hauptausschuss des KAV hat es den Mitgliedern des KAV Bayern mit Beschluss vom 19.06.2008 erstmals und zuletzt am 10.11.2020 ermöglicht, freiwillig das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) bis auf höchstens 4% der Bezugsentgelte des jeweiligen Arbeitgebers zu erhöhen, sofern ein betrieblich vereinbartes System auf der Basis einer Leistungsdifferenzierung und Bewertung besteht.

Die Gemeinde Sinzing hatte bisher von dieser freiwilligen Erhöhung nur bis insgesamt maximal 3% Gebrauch gemacht. Dieser Beschluss des Gemeinderats wurde in der Sitzung vom 25.05.2015 gefasst.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ab 2023 von der Möglichkeit auf 4% zu erhöhen Gebrauch gemacht werden. Laut Aussage des KAV ist der Wirkungsgrad der Leistungszulage mit einer höheren Summe auch besser. Letztlich veranlasste diese Erkenntnis, aufgrund der Mitteilungen von den Mitgliedern, den Hauptausschuss auch zur Verlängerung der freiwilligen Erhöhung.

Das Leistungsgefüge bei den Beschäftigten der Gemeinde Sinzing ist sehr gut und der Wettbewerb zwischen den Kommunen gerade bei gut qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist sehr hoch. Die leistungsorientierte Bezahlung kann effizient angewandt werden, um gute Beschäftigte zu belohnen und dient außerdem als Anreiz, um bessere Leistungen abzurufen.

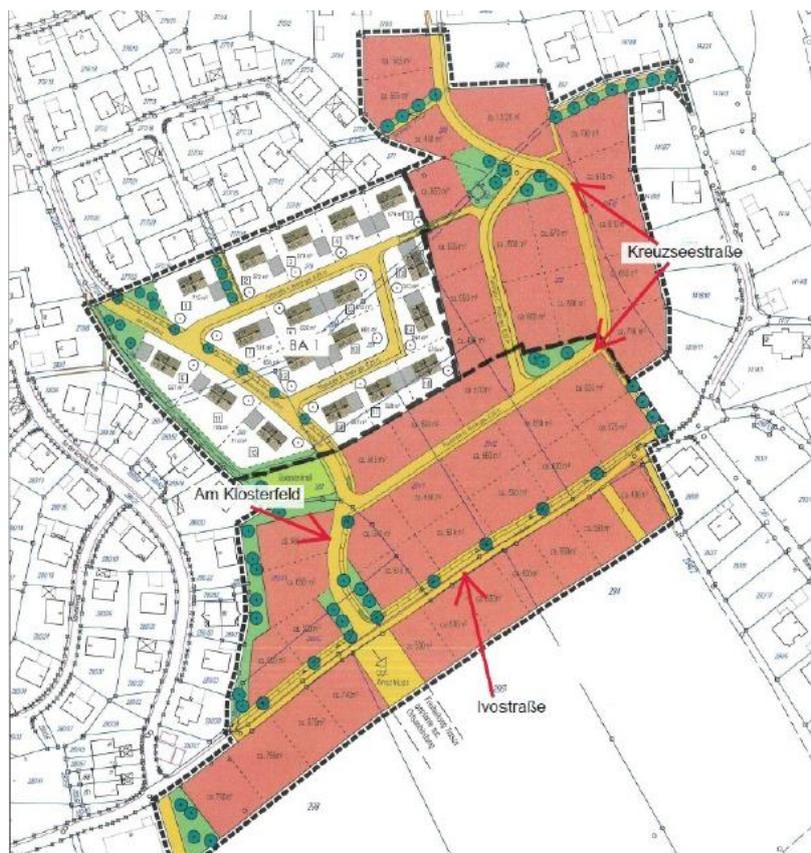
Der Gemeinderat beschließt, dass das Leistungsentgelt vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 freiwillig auf 4% der ständigen Bezugsentgelte angehoben wird.

5. + 6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung, Verlängerung der Ortsstraße "Am Klosterfeld" und „Kreuzseestraße“

Im Zuge der Neuausweisung des Baugebiets „Klosterblick II“ müssen Straßennamen festgelegt werden. Seitens der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, die bestehenden Straßennamen zu übernehmen, weil die Ortsstraßen jeweils verlängert werden. Dabei handelt es sich um die Straßen „Am Klosterfeld“ und die „Kreuzseestraße“. Die „Ivostraße“ ist bereits in der Weiterführung bis zur „Turmstraße“ vollständig gewidmet.

Die neu gebaute Straßenstrecke der Straße „Am Klosterfeld“, auf der Fl.-Nr. 291 der Gemarkung Viehhausen, wird zur Ortsstraße gewidmet.

Die neu gebaute Straßenstrecke abzweigend von der Straße am Klosterfeld in Richtung „Kreuzseestraße“ (im neuen Baugebiet „Klosterblick II“) wird als Ortsstraße gewidmet. Der Lückenschluss (3. Bauabschnitt wird zwar erst in ca. 5 – 6 Jahren verwirklicht, langfristig ist aber trotzdem eine einheitliche Straßenbenennung sinnvoll.



7. Antrag die Linke / Notfallplan Stromausfall

Die Fraktion „Die Linke“ stellt folgenden Antrag: Der Sinzinger Bürgermeister möge zusammen mit der Verwaltung einen Notfallplan „Stromausfall“ für die Gemeinde erarbeiten und spätestens in der nächstjährigen März Sitzung des Gemeinderates den Notfallplan präsentieren.

Das Erstellen eines solch aufwendigen Konzeptes fällt jedoch in die Zuständigkeit des Landkreis Regensburg sowie der Regierung der Oberpfalz. Derzeit finden auch bereits Abfragen zur Erstellung eines solchen Gesamtkonzeptes für unsere Region statt. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat den Antrag ab.